

Landkreis Börde
Amt für Umweltschutz
Farsleber Straße 19
39326 Wolmirstedt

ANTRAG

auf Erteilung der Erlaubnis nach §§ 4, 5, 11 und 13 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt zur Einleitung von Abwasser ins Grundwasser / in ein oberirdisches Gewässer nach Vorbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage gemäß DIN 4261

I. Allgemeine Angaben

Antragsteller

Planer/Architekt/Projektant

Name:
Straße:
Wohnort:
Telefon:

Grundstück

auf dem das Wasser anfällt:

auf dem das Wasser eingeleitet wird:

Gemarkung:
Flur:
Flurstück:
Straße:
Ort:

Gewähltes Behandlungsverfahren:

- Vorbehandlung in einer Mehrkammerausfallgrube (Nutzinhalt 1500 l/Einwohner (E), jedoch mindest. 6000 l) Vorbehandlung in einer Mehrkammergrube oder -absetzgrube
- Nachbehandlung: Nachbehandlung:
- Pflanzenbeet (ATV A 262) Belebtschlammverfahren
- Tropfkörper Tropfkörperanlage
- Teichanlage (Wasserfläche 20 m²/E bzw. mindestens 100 m² insgesamt) sonstiges
- sonstiges

und Einleitung in

- das Grundwasser das Gewässer
höchster Wasserspiegel (Bezeichnung)
unter Gelände mit Wasserführung ganzjährig
- in cm nicht ganzjährig (nur ca. Monate)

Geplante Errichtung der Abwasserbehandlungsanlage:

.....
(Quartal / Jahr)

II. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse:

Bodenarten von Oberfläche von cm bis cm
bis 3 m Tiefe bei vorgesehener von cm bis cm
Einleitung ins Grundwasser von cm bis cm
von cm bis cm

Entfernung bis zum nächsten Gewässer m, Bezeichnung

Trinkwasserversorgung erfolgt durch zentrales Netz eigene Trinkwasserversorgung

Entfernung der Versickerung vom eigenen Brunnen m, vom Nachbarbrunnen m

III. Ermittlung der Einwohnerzahl (E):

Angeschlossen werden:

- Wohngebäude: Anzahl der Wohneinheiten

Wohneinheit über bis 35 m² mit Personen = E

Wohneinheit über bis 35 m² mit Personen = E

Wohneinheit über bis 35 m² mit Personen = E

(je Wohneinheit über 35 m² Wohnfläche mindestens 4 E und bis zu 35 m² mindestens 2 E eintragen)

- andere bauliche Anlagen ohne gewerbliches Abwasser:

Gaststätten ohne Küchenbetrieb mit Plätzen = E
(3 Plätze = 1 E)

Gaststätten mit Küchenbetrieb mit Plätzen = E
höchstens dreimaliger Ausnutzung
eines Sitzplatzes in 24 Stunden
(1 Platz = 1 E)

je weitere dreimalige Ausnutzung mit Plätzen = E
in 24 Stunden
(je Platz 1 E Zuschlag)

Säle mit Plätzen = E
(5 Plätze = 1 E)

Gartenlokale ohne Küchenbetrieb mit Plätzen = E
(10 Plätze = 1 E)

Beherbergungsstätten, Internate mit Betten = E
(Bett = 1 bis 3 E je nach Ausstattung)

Vereinshäuser ohne Küchenbetrieb mit Benutzer = E
(5 Benutzer = 1 E)

Werkstätten, Fabriken ohne Küchenbetrieb mit Betriebs- = E
(2 Betriebsangehörige = 1 E) angehörige

Bürohäuser ohne Küchenbetrieb mit Betriebs- = E
(3 Betriebsangehörige = 1 E) angehörige

Camping- und Zeltplätze mit Personen = E

zusammen = E
=====

IV. Bemessung der Abwasseranlage

Vorbehandlung durch:

Nachbehandlung durch:

Hersteller
System
Typ
Nutzinhalt

Bauweise:

monolithisch Betonfertigteile Kunststoff sonstiges

(Anlagen aus Fertigteilen müssen vom Normenausschuss Wasserwesen in Berlin typengeprüft sein.
Der Einbau erfolgt nach der Einbauvorschrift des Herstellers.)

Ableitung in das Grundwasser durch:

Sickergraben
 Sickergrube
 Sickermulde
 sonstiges

Mir ist bekannt, dass nur häusliches Abwasser in der Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden darf, also kein gewerbliches Abwasser, kein Fremdwasser, kein Kühlwasser, kein Ablaufwasser von Schwimmbecken und kein Niederschlagswasser.

Ich versichern, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

....., den 20..... , den 20...

.....
(Unterschrift des Architekten, Planverfassers)

.....
(Unterschrift des Antragsstellers)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

1. Übersichtskarte mit Standort des Grundstückes
2. Lageplan M 1:500 bzw. 1:1000 mit eingezeichneten Abwasseranlagen (2-fach)
3. Ausführungszeichnung der Abwasseranlage
4. abwassertechnische Berechnung bei Nachrüstung einer vorhandenen Abwasseranlage